Berufsbegleitende Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2020/2021

Bek. des MB vom 16.3.2020 - 31-84300

1. Ausschreibung

Gemäß RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4.2.2009 (SVBI. LSA S. 20) und des RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19.11.2012 (SVBI. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.2.2015 (SVBI. LSA S. 19, 43), werden folgende Weiterbildungskurse ausgeschrieben:

- 1.1 Förderschwerpunkt Lernen (20W023001)
- a) Kursplätze: 25
- b) Ziel des Kurses:
 - Erwerb einer "Unterrichtserlaubnis für den Förderschwerpunkt Lernen"
- c) Leitung des Kurses:
 - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
- d) Zulassungsvoraussetzungen:
 - Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt (vorzugsweise Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen.
- e) Kursorganisation:

Kursbeginn: September 2020

Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)

Kurstag: Dienstag, in der Regel wöchentlich

Kursort: überwiegend Halle (Saale) und in regionaler Nähe des Schulstandor-

tes der Teilnehmenden

Die Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen, Selbststudienphasen, regionaler Kleingruppenarbeit und kollegialen Unterrichtsbesuchen organisiert. Zusätzlich wird in den Herbstferien eine Kompaktphase durchgeführt.

- 1.2 Ethik (20W130001)
- a) Kursplätze: 20
- b) Ziel des Kurses:

Erwerb einer "Unterrichtserlaubnis für das Fach Ethik an Grundschulen" oder "Unterrichtserlaubnis für das Fach Ethik an Förderschulen"

c) Leitung des Kurses:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

d) Zulassungsvoraussetzungen:

Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen- Anhalt an einer Grundschule oder Förderschule.

e) Kursorganisation:

Kursbeginn: August 2020 (17.8.2020 bis 19.8.2020)Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)Kurstag: Donnerstag, in der Regel wöchentlich

Kursort: Halle (Saale)

Die Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert. Darüber hinaus werden in der Vorbereitungswoche im August und in den Winterferien Kompaktphasen in Thale durchgeführt.

- 1.3 Sport an Grund- und Förderschulen (20W170001)
- a) Kursplätze: 25
- b) Ziel des Kurses:

Erwerb einer "Unterrichtserlaubnis für Sport an Grundschulen" oder "Unterrichtserlaubnis für Sport an Förderschulen" (jeweils einschließlich Schwimmen)

c) Leitung des Kurses:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

d) Zulassungsvoraussetzungen:

Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer Grundschule oder Förderschule.

e) Kursorganisation:

Kursbeginn: September 2020 Kursabschluss: Februar 2022

Kursdauer: drei Schulhalbjahre (etwa 300 Stunden)

Kurstag: Dienstag, in der Regel wöchentlich

Kursort: Magdeburg oder Halle (Saale)

Mehrtageskurse in Osterburg oder Pretzsch (Elbe)

Die Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert. Darüber hinaus finden ein Halbwochenkurs in den Herbstferien 2020, ein Halbwochenkurs im Frühjahr 2021 und ein Halbwochenkurs in den Sommerferien 2021 statt.

- 1.4 Gestalten an Grund- und Förderschulen (20W192001)
- a) Kursplätze:16

b) Ziel des Kurses:

Erwerb der "Unterrichtserlaubnis für das Fach Gestalten an Grundschulen" oder "Unterrichtserlaubnis für das Fach Gestalten an Förderschulen"

c) Leitung des Kurses:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

d) Zulassungsvoraussetzungen:

Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer Grundschule oder Förderschule.

e) Kursorganisation:

Kursbeginn: 1.9.2020

Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)

Kurstag: Dienstag, in der Regel wöchentlich

Kursort: Halle (Saale)

Der Kurs wird in Präsenzveranstaltungen, Selbststudienphasen und unter Nutzung außerschulischer Lernorte organisiert.

1.5 Berufspädagogik (20W223001)

a) Kursplätze: 25

b) Ziel des Kurses:

Erwerb einer "Unterrichtserlaubnis an berufsbildenden Schulen"

c) Leitung des Kurses:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

d) Zulassungsvoraussetzungen:

Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer berufsbildenden Schule.

e) Kursorganisation:

Kursbeginn: September 2020

Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)

Kurstag: Freitag, in der Regel wöchentlich

Kursort: vorrangig Halle (Saale)

Die Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert. An einzelnen Freitagen und den darauffolgenden Sonnabenden sind jeweils Zweitagesveranstaltungen geplant. Darüber hinaus findet vom 11.9.2020 bis 12.9.2020 die Auftaktveranstaltung statt.

- 1.6 Hauswirtschaft (20W252001)
- a) Kursplätze: 16
- b) Ziel des Kurses:

Erwerb einer "Unterrichtserlaubnis für das Fach Hauswirtschaft an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I"

c) Leitung des Kurses:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

d) Zulassungsvoraussetzungen:

Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer Förderschule, Sekundarschule, Gesamtschule, oder Gemeinschaftsschule.

d) Kursorganisation:

Kursbeginn: September 2020

Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)
Kurstag: Donnerstag, in der Regel wöchentlich

Kursort: Halle (Saale)

Der Kurs beinhaltet fachwissenschaftliche und didaktisch-methodische Bausteine, die einen modernen, praxisorientierten Hauswirtschaftsunterricht ermöglichen. Die Präsenzveranstaltungen finden im LISA und an weiteren außerschulischen Lernorten statt.

- 1.7 Musik (20W261001)
- a) Kursplätze: 20
- b) Ziel des Kurses:

Erwerb einer "Unterrichtserlaubnis für das Fach Musik an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I"

c) Leitung des Kurses:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

d) Zulassungsvoraussetzungen:

Tätigkeit als unbefristete Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an einer Förderschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium.

e) Kursorganisation:

Kursbeginn: September 2020

Kursdauer: zwei Schulhalbjahre (etwa 200 Stunden)

Kurstag: Dienstag, in der Regel wöchentlich

Kursort: überwiegend Halle (Saale) und in regionaler Nähe des Schulstandor-

tes der Teilnehmenden

Die Maßnahme wird in Präsenzveranstaltungen, Selbststudienphasen, regionaler Kleingruppenarbeit und kollegialen Unterrichtsbesuchen organisiert. Zusätzlich wird in den Winterferien eine zweitägige Kompaktphase durchgeführt.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsbogen (**Anlage 1**) bis zum 30.4.2020 auf dem Dienstweg an das Landesschulamt, Turmschanzenstraße 32, Haus 28, 39114 Magdeburg, zu richten. Zeitgleich ist eine Anmeldung im elTIS¹ (www.elTIS-online.de) unter den oben genannten Weiterbildungsnummern erforderlich. Hierzu sollten die im elTIS hinterlegten Daten überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk im Landesschulamt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom Landesschulamt einen Bescheid.

Die Bewerbung muss eine Stellungnahme der zuständigen Schulleiterin oder des zuständigen Schulleiters oder der oder des Dienstvorgesetzten enthalten.

Bewerbungen von Lehrkräften aus Schulen in freier Trägerschaft mit einem Lehramt gemäß § 30 Abs. 5 SchulG LSA sind eine tabellarische Darstellung des Bildungsweges und Kopien der Zeugnisse des absolvierten Lehrerstudiums beizufügen. Für Lehrkräfte mit anderen wissenschaftlichen Ausbildungen ist neben der tabellarischen Darstellung des Bildungsweges die durch die zuständige Behörde erteilte unbefristete Unterrichtsgenehmigung gemäß § 16a Abs. 2 SchulG LSA nachzuweisen.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte können diesen Sachverhalt in ihre Bewerbung aufnehmen.

Der Bewerbung ist eine Erklärung gemäß Anlage 2 (Beamtinnen und Beamte) oder gemäß Anlage 3 (Tarifbeschäftigte) beizufügen.

3. Allgemeine Hinweise

Der RdErl. des MK vom 22.11.2006 (SVBI. LSA 2007 S. 4), zuletzt geändert durch RdErl. vom 30.5.2012 (SVBI. LSA S. 88) findet entsprechende Anwendung.

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Weiterbildungskurs verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Elektronisches Teilnehmer-Informations-System

Prüfungen zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis sind gemäß dem in Nummer 1 Satz 1 genannten RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4.2.2009 (SVBI. LSA S. 20) abzulegen. Diese sind gebührenfrei.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungskurs führt weder zu einer Änderung in der Eingruppierung oder zu einem Anspruch auf ein Amt einer höheren Besoldungsgruppe noch zu einem Anspruch auf langfristige oder dauerhafte Verwendung in der entsprechenden Schulform.

Kursgebühren werden von Teilnehmenden aus staatlichen Schulen nicht erhoben. Es können für Kursmaterialien Eigenanteile erhoben werden. Reisekosten werden im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet.

Für die Teilnahme an Weiterbildungskursen werden den teilnehmenden grundständig ausgebildeten Lehrkräften für die Dauer des Kurses wöchentlich drei Abminderungsstunden gewährt. Beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung dann weiterhin mehr als 22 Wochenstunden, so wird eine weitere Abminderung auf 22 Wochenstunden gewährt. Abweichend hiervon erhalten für die an den Weiterbildungskursen teilnehmenden nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräfte (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) für die Dauer des Kurses wöchentlich fünf Abminderungsstunden. Beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung dann weiterhin mehr als 20 Wochenstunden, so wird eine weitere Abminderung auf 20 Wochenstunden gewährt.

Sofern Kurstage als Präsenztage in der Unterrichtswoche ausgewiesen sind, sind die zu erteilenden Unterrichtsstunden auf die verbleibenden Unterrichtstage der Woche zu verteilen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Kurs besteht nicht. Der Kurs findet vorbehaltlich ausreichender Bewerberzahlen und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel statt.

Kursbeginn und genauer Kursablauf werden den zugelassenen Teilnehmenden durch das LISA mitgeteilt.

Anlage 1

(zu Nummer 2 Abs. 1 Satz 1)

Landesschulamt Turmschanzenstraße 32, Haus 28 39114 Magdeburg

Bewerbung

zur Teilnahme an einem Fort-, Weiterbildungskurs/Studiengang für Lehrkräfte

	Teilnahme am Kurs/Studiengang N Studienganges/SVBl. Nr.:		
Angaben zur Person:			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnu	mmer, PLZ, Wohnort)		
Telefon, E-Mail-Adresse			
Stammschule:			
	Name der Schule		
	Anschrift		
	Telefon		
Lehrkraft an:	Name der Schule		
	Anschrift		
	Telefon		
	Unterrichtsfächer		
	Teilzeitbeschäftigung	□ ja	☐ nein
	Schwerbehinderung	□ia	□nein

(oder gleichgestellt)

			Anlage 1 Seite2
Berufsabschluss	Abschlussjahr/Kurzbezeichnung der Au	 ısbildung/	Fächer
	Nachweise (bitte beifügen)		
wenn ja, welche	für weitere Weiterbildungsmaßnahmen	∐ ja 	∐ nein
Teilnahme an einer anderen wenn ja, welche	staatlichen Weiterbildung	□ja	☐ nein
Teilnahme an einer anderen wenn ja, welche und welcher Abschluss	Weiterbildung	□ ja	☐ nein
erfolglose Bewerbung für eir wenn ja, welche	ne Weiterbildung	□ja	☐ nein
Ich versichere die Vollständi	gkeit und Richtigkeit meiner Angaben.		
Ort, Datum	Unterschrift der Bewerbe	erin/des B	ewerbers
Schulfachliche Stellungnahm (bei mehreren Bewerbunger	•		

Datum, Schulstempel, Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Anlage 2

(zu Nummer 2 Abs. 5)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung

Anlage zum Bewerbungsbogen für Beamtinnen und Beamte

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 4.2.2009 (SVBI. LSA S. 20)
- b) Bek. des MB vom 16.3.2020 (SVBI. LSA S. 30)

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Dienstherr unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf etwa 4 000 bis maximal 5 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieser Weiterbildung auf eigenen Wunsch aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Jahr nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die vollen Aufwendungen,
- b) bis zu eineinhalb Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zwei Drittel der Aufwendungen,
- c) bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Drittel der Aufwendungen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Beförderung begründet.

Out would Determ	Lintana ab vitt dan Davvanka vin (dan Davvanka va
Ort und Datum	Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Anlage 3

(zu Nummer 2 Abs. 5)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung

Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 4.2.2009 (SVBI. LSA S. 20)
- b) Bek. des MB vom 16.3.2020 (SVBI. LSA S. 30)

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf etwa 4 000 bis maximal 5 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieser Weiterbildung auf eigenen Wunsch aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Jahr nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die vollen Aufwendungen,
- b) bis zu eineinhalb Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zwei Drittel der Aufwendungen,
- bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Drittel der Aufwendungen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls beka	ınnt, dass der e	erfolgreiche /	Abschluss	eines We	eiterbildungsk	curses l	кеі [.]
nen Anspruch auf Höl	nergruppierung I	begründet.					

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers